

# 25 JAHRE WIDERSTAND

Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen verhindern!

I : Gentech-Pflanzen sind out! • II : So fing alles an: Petunien • III : Kontaminationen • IV : Aktiv werden

## Gentech-Pflanzen sind out!

Die erste Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen in Deutschland jährt sich in diesem Jahr zum 25sten Mal. Am 14. Mai 1990 brachten ForscherInnen des Kölner Max-Planck-Instituts für Züchtungsforschung um Heinz Saedler und Peter Meyer gentechnisch veränderte Petunien auf ihrem Versuchsacker aus.

Zu dem Zeitpunkt waren die Mitglieder der Gentech-AG des Kölner Gesundheitsladens schon fast zwei Jahre aktiv. Im Spätsommer 1988 war ihnen der Antrag für den geplanten Freisetzungsvorhaben der gentechnisch veränderten (gv) Petunien „in die Hände gefallen“. Schon damals wurden von KritikerInnen verschiedenste Argumente ins sprichwörtliche Feld geführt: Eine Steilvorlage bot der Antrag für diese Freisetzung selbst. Darin hatten die WissenschaftlerInnen frank und frei beschrieben, dass sie „die Diskussion über den Anbau gentechnologisch veränderter Pflanzen im Freiland initiieren“ wollen ... Daneben waren die Auskreuzung des gentechnisch veränderten Genmaterials in die Bestände natürlicher verwandter Pflanzenarten und die Kontamination von Saatgut und Lebensmitteln zentrale Argumente - sei es speziell in Bezug auf diesen Versuch, sei es als grundsätzliche Sorge.

Vieles ist in der Zwischenzeit Realität geworden: Ein weltweites Ausmaß nahm zum Beispiel die Kontamination von konventionellen US-amerikanischen Reisprodukten mit gentechnischem Material an, die ihren Ursprung in einem Freisetzungsvorhaben hatte und zum Rückruf der Produkte aus den Supermärkten geführt hat. Auch die nicht für den Verzehr durch den Menschen zugelassene, gentechnisch veränderte Maislinie *Starlink* konnte weltweit nachgewiesen werden. Und die Diskussion? Die hätten die ForscherInnen sicher auch mit anderen Mitteln anregen können. Aber dass das Anregen einer Diskussion das mit einer Freisetzung verbundene Risiko rechtfertigen sollte, kritisierten nicht nur die Mitglieder der Initiative „BürgerInnen beobachten Petunien“.

### Projekte auf Eis gelegt

Der Bogen der Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen spannt sich bis in die heutige Zeit. Seit 2013 wachsen zwar keine gv-Pflanzen mehr auf den Feldern in Deutschland. Wissenschaft und Industrie haben jegliche Versuche im Freiland gestoppt. Insbesondere aufgrund der breiten Ablehnung in der Bevölkerung halten Bayer, BASF, die KWS Saat SE, Monsanto und andere den europäischen Markt bezüglich des Verkaufes gentechnisch veränderter Saaten für uninteressant. Die Unternehmen haben ihre Entwicklungsprojekte, die für Europa gedacht waren, weitgehend auf Eis gelegt. Auch kom-



**Raps gehört zu den Pflanzenarten, die sehr leicht auskreuzen und sich als Unkraut etablieren können - er sieht aber immer wieder schön aus!**

merziellen Anbau gibt es in Deutschland bereits seit 2009 nicht mehr. Die einzige gentechnisch veränderte Pflanze, die derzeit überhaupt in der EU angebaut werden darf - der insektengiftige MON810-Mais des US-Konzerns Monsanto - wurde von der damaligen Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU) auf nationaler Ebene verboten. Die Anbauzulassung der zwischenzeitlich legalen Amflora-Kartoffel der BASF wurde vom Europäischen Gerichtshof einkassiert.

Doch gerade in den letzten Monaten haben die Diskussionen um das Für und Wider des Einsatzes der Agro-Gentechnik an sich und über die Freisetzung von gv-Pflanzen auch hier wieder einen neuen Aufschwung bekommen: Im Februar dieses Jahres hatte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Rapsorte der Firma Cibus zu bewerten, die mit der sogenannten RTDS-Technologie gentechnisch verändert wurde. Das US-Unternehmen mit Niederlassung in Luxemburg will mit diesen Pflanzen auf die Felder. Cibus und andere Konzerne der Gentech-Industrie versuchen sich mit derartigen neuen

gentechnischen Methoden an den umfangreichen Risikobewertungen vorbeizumogeln.

Das BVL hat sich mit seiner Bewertung des Rapses zum willfährigen Vollstrecker der Industrie-

Interessen gemacht.

Denn nach Meinung der MitarbeiterInnen der in Deutschland in Sachen Agro-Gentechnik federführenden Behörde fällt

der RTDS-Raps des US-amerikanischen Unternehmens Cibus nicht unter das Gentechnikgesetz. Gemeinsam mit einer breiten Koalition Gentechnik-kritischer Verbände vertritt das Genethische Netzwerk demgegenüber die Ansicht, dass es sich bei dem von Cibus unter dem Namen „Rapid Trait Development System“ entwickelten Verfahren um ein gentechnologisches Verfahren im Sinne des Gentechnikgesetzes handelt. Gemeinsam haben wir gegen den entsprechenden Bescheid Widerspruch eingelegt und eine Kampagne gestartet. Sollte der Bescheid des Amtes Bestand haben, besteht die Gefahr, dass der Cibus-Raps noch in diesem Jahr auf die Felder ausgebracht wird. Das wäre wegen des Fehlens jeglicher Risikoabschätzung an sich schon ein Skandal. Umso schlimmer, dass Raps sich extrem leicht mit verwandten Arten auskreuzt, seine

Samen sich sehr leicht verbreiten und zum Teil mehr als zehn Jahre im Boden keimfähig bleiben. (Siehe dazu auch auf Seite vier dieser Beilage)

### Der Status quo ist ein Erfolg

Nichtsdestotrotz ist der Status quo ein Erfolg, der nicht hoch genug gewertet kann. In den Jahren zwischen der ersten Petunien-Freisetzung in Köln 1990 und dem (vorläufigen?) Aus dieser Versuche in Deutschland 2013 gab es mehr als 200 einzelne Versuche mit zum Teil mehr als einem Dutzend Versuchsflächen. Demgegenüber hat der kommerzielle Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland nie richtig Fuß fassen können. Mit etwa 3.000 Hektar gentechnisch verändertem Mais erreichte er 2008 seinen Höhepunkt. Nur wenige dutzend Landwirte nutzten die Pflanzen.

Ob sich die Gentechnikfreiheit beim Anbau halten lassen wird, ist nicht zuletzt davon abhängig, dass sich die Bewegung für eine gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft ihrer eigenen Stärke bewusst ist. Kooperation, ein langer Atem und Aufmerksamkeit sind von entscheidender Wichtigkeit. Gepaart mit genauen Analysen und guten Argumenten bieten sie eine solide Basis die erreichten Erfolge zu halten oder auch auszubauen.



# So fing alles an: Petunien

„Rund 200 KritikerInnen waren am 14. Mai [1990] dem Aufruf der Kölner Initiative ‚BürgerInnen beobachten Petunien‘ gefolgt und blockierten die vier Zufahrtstore des Max-Planck-Instituts“. Das berichtete der *Gen-ethische Informationsdienst*, die Zeitschrift des Gen-ethischen Netzwerkes über den Tag der Freisetzung der gentechnisch veränderten Petunien. Der Leiter der Forschungen, Professor Heinz Saedler, und einige seiner MitstreiterInnen, hatten die Nacht im Institut verbracht, um ihr Freisetzungsexperiment trotz der Blockade durchführen zu können“.

Dieses Engagement verwundert nicht, wollten die WissenschaftlerInnen mit den Petunien doch eigentlich schon 1989 auf ihren Versuchsacker. Aufgrund von Verzögerungen im Verfahren der Genehmigung konnten sie das jedoch nicht realisieren.



Gregor Bornes war 1989/1990 einer der Sprecher der BI „BürgerInnen beobachten Petunien“. Er ist Mitglied im Gen-ethischen Netzwerk und war mehr als zehn Jahre im Vorstand des Vereins.

Gregor Bornes

## Gregor, du gehörst in Bezug auf den lokalen Widerstand gegen die Agrogentechnik zu den „Dinosauriern“ in Deutschland. Wie kam es dazu?

Das mit dem Dinosaurier ist schön gesagt, in Anbetracht der Tatsache, dass diese Freisetzung die erste war, aber eher das falsche Bild. Die Petunien des Kölner Max-Planck-Instituts waren ja die ersten gentechnisch veränderten Pflanzen

in Deutschland, die auf den Acker gebracht werden sollten. Wir waren wohl eher so etwas wie die Initialzündung der Anti-Freisetzungsbewegung, und vieles, was wir damals gemacht und gedacht haben, wird bis heute genutzt und weiter entwickelt. Wir hatten im Kölner Gesundheitsladen mit der Gentech-AG eine Gruppe, die sich allgemein mit der Gentechnik befasste. Da war es eigentlich ganz selbstverständlich, dass wir an diesem Punkt aktiv werden mussten. Daraus ist dann die Initiative „BürgerInnen beobachten Petunien“ hervorgegangen, zu der noch deutlich mehr Menschen dazustießen.

## Was waren damals eure Gründe, selbst aktiv zu werden?

Der geplante Wechsel vom Labor ins Freiland war damals ein richtig großer Schritt, das wird heute manchmal übersehen. Die WissenschaftlerInnen des MPI hatten mit der Petunie absichtlich eine ungefährlich daher kommende Pflanze ausgewählt. Damit hatten sie auch im Sinn, den Widerstand gegen die Freisetzungen klein zu halten - ein politischer Trick, der letztendlich aber nicht funktionierte. Unsere Analyse ging sogar noch ein wenig weiter: Sie wurden vorgeschickt, um ein Verfahren zu etablieren und den Weg für die Industrie in der BRD zu ebnen.

## Gab es auch inhaltliche Argumente?

Wir haben damals schon die grundsätzliche Unumkehrbarkeit einer Freisetzung gentechnischer Organismen thematisiert. Aber auch die wissenschaftliche Basis und das Ziel des Versuchs sind schon im Vorfeld von uns und anderen kritisiert worden. Mit dem geplanten Versuchsaufbau die *springenden Gene* zu finden, da hatten manche ExpertInnen - nicht zuletzt auch aus statistischen Gründen - ihre erheblichen Zwei-

fel angemeldet. (\*) Dass das Ganze dann für das MPI in einem wissenschaftlichen Desaster endete, war für uns nur ein weiterer Grund, das ganze Experiment und die WissenschaftlerInnen des MPI als unseriös zu brandmarken.

## Heute bist du ja nicht mehr ganz so nah dran - was fällt dir auf?

Mich hat es wirklich gefreut, dass 2013 nach den vielen Jahren mit Freisetzungen und auch kommerziellem Anbau transgener Pflanzen einfach mal Schluss war. Auch wenn es fast nur in Deutschland so gekommen ist. Die Kritikerin-

nen und Kritiker, nicht zuletzt auch ihr im Gen-ethischen Netzwerk, haben einen verdammt langen Atem und richtig was erreicht. Was mich nicht wenig wurmt, ist, dass wesentliche Argumente gegen Gentechnik in Nahrungsmitteln - also neben den Risiken vor allem die Patentierung und die industrielle Landwirtschaft - bis heute nicht oder nur schwer thematisierbar sind und ein wirklicher Fortschritt hier immer noch auf sich warten lässt. Früher wie heute gilt das Motto: Gentechnik ist die Antwort - aber was noch mal war eigentlich die Frage?



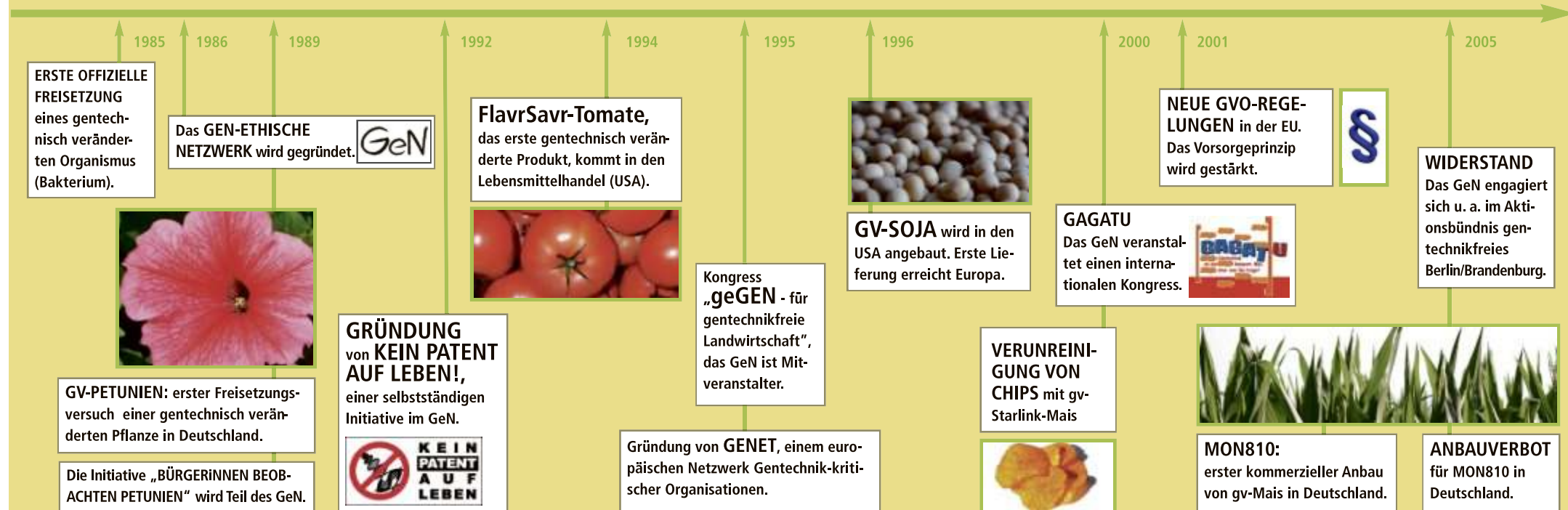
Das Versuchsfeld mit den gentechnisch veränderten Petunien - überraschend verfärbt. Die Natur folgte den Annahmen der WissenschaftlerInnen nicht, obwohl diese sehr von sich überzeugt waren.

(\*) Die WissenschaftlerInnen des Kölner Max-Planck-Instituts für Züchtungsforschung wollten in ihren gentechnisch veränderten Petunien sogenannte *springende Gene* finden. Das sind mobile DNA-Elemente, die sich im Erbgut eines Organismus bewegen können. Wenn die springenden Gene in einem Gen ‚landen‘, kann dies dazu führen, dass des-

sen Funktion gestört oder ganz abgeschaltet wird. Im vorliegenden Fall sollte dies über die sich verändernde Farbe der Petunien festgestellt werden. Saedler und seine KollegInnen fanden auf ihrem Feld zwar Petunien, die ihre Farbe geändert hatten. Dies war jedoch nicht aufgrund von springenden Genen, sondern aus einem anderen Grund geschehen.

# Chronologie

25 Jahre Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen hätte es heißen können, wenn ... ja wenn es nicht diesen kontinuierlichen gentechnisch veränderten Organismen ins Freiland entlassen“. Ein Riesenerfolg für die Gentechnik-kritische Bewegung!





# Kontaminationen

Schon häufig sind gentechnisch veränderte Pflanzen auch abseits von Feldern - in der freien Natur - gefunden worden. Zuletzt berichteten WissenschaftlerInnen in der Schweiz von gentechnisch verändertem (gv) Raps, der 2014 entlang von Bahnlinien und in der Nähe von Häfen wuchs. Es ist naheliegend, dass die Ursache in Transportverlusten zu finden ist. Gv-Raps ist auch an anderen Orten entkommen, so in Japan, Kanada oder Australien.

Das bekannteste Beispiel dieser Art ist die Kontamination von traditionellen Landsorten des Mais mit gentechnisch veränderten DNA-Elementen. Bereits 2001 hatten David Quist und Ignacio Chapela eine Untersuchung in der Zeitschrift Nature veröffentlicht, die das

Vorkommen transgener Maispflanzen in abgelegenen Regionen des mexikanischen Bundesstaates Oaxaca nachwies. Das Besondere an diesem Beispiel ist, dass es sich in dem Ursprungs- und Entstehungszentrum von Mais zutrug. Dies ist besonders schlimm, da in diesen Gebieten immer wieder auch nach Material für neue Zuchtprogramme gesucht wird. Wenn es hier kein gentechnikfreies Ausgangsmaterial für die Zucht mehr gibt, gefährdet das die gentechnikfreie Saatgutarbeit erheblich.

Auch in den USA sind Fälle der Ausbreitung in die Natur beobachtet worden. Zum Beispiel das sogenannte Creeping bentgrass (Weißes Straußgras), das 2002 erstmals freigesetzt wurde.

Im vergangenen Jahr haben sich gut zwei Dutzend Organisationen - darunter neben dem GeN auch Testbiotech und das Third World Network - an die Vertragsstaaten der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) und des Cartagena-Protokolls unter dem Dach der Vereinten Nationen gewandt. Die Staaten sollen, so unsere Forderung, dafür sorgen, dass die unkontrollierte Ausbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen gestoppt wird.

Da alle gentechnisch veränderten Organismen ein Risiko für Mensch und Umwelt sein können, verlangen wir insbesondere ein Verbot der Freisetzung, des Imports und des kommerziellen Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen, wenn

- diese sich unkontrolliert verbreiten können, sobald sie Sicherheitsbarrieren überwinden;
- sie sich bei Bedarf nicht wieder aus der Umwelt entfernen lassen;
- bereits bekannt ist, dass die Organismen persistieren und sich unkontrolliert ausbreiten können;
- ihre Freisetzung zu einer Anreicherung in lokalen Sorten und im Genpool unserer Nutzpflanzen in den Zentren der biologischen Vielfalt führen kann.

➤ Mehr zum Thema unter: [www.stop-the-spread-of-transgenes.org](http://www.stop-the-spread-of-transgenes.org)



**„Wir brauchen ein starkes Miteinander aller verschiedenen Formen des Einspruchs und Widerstands, um die Agro-Gentechnik zu stoppen: auf wissenschaftlicher, juristischer, politischer und aktivistischer Ebene.“**

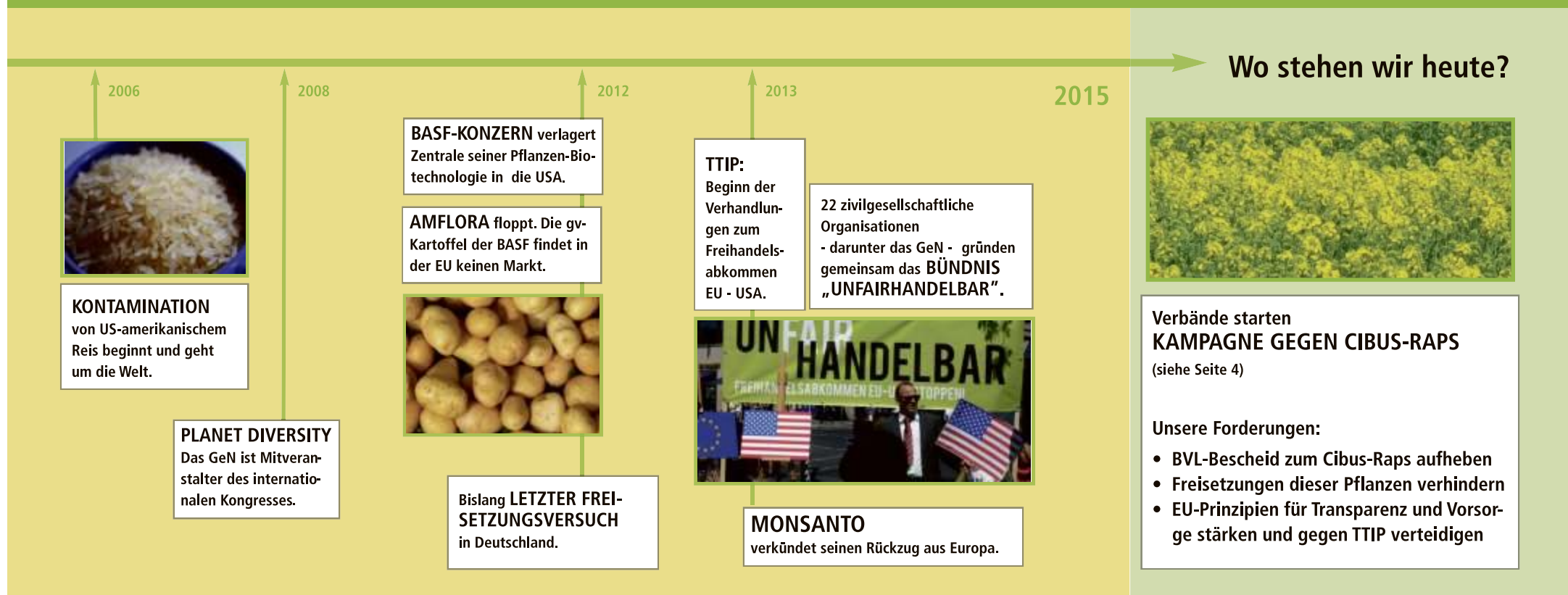
**Ich hoffe, wir alle werden nicht aufhören zu kämpfen, bis für den vorsätzlichen Anbau von gentechnisch manipulierten Organismen eine Abstandsregelung von mindestens 40.000 Kilometern vorgeschrieben ist!“**

(Susanne Meyer-Mähne ist Bio-Gärtnerin und Mitglied im Gen-ethischen Netzwerk. Sie war eine der sechs FeldbefreierInnen von Gendreckweg, die im April 2008 ein Feld mit gentechnisch verändertem Weizen auf den Flächen der Genbank in Gatersleben attackierten.)

## Was ist eine „Freisetzung“?

Eine Freisetzung stellt im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) das Entlassen aus einer mehr oder minder kontrollierten Umgebung dar. Gesetzlich gelten zum Beispiel Pflanzungen in Gewächshäusern im Regelfall nicht als Freisetzungen. Das Gesetz spricht von einer „absichtlichen Freisetzung“: Dazu zählt jede Art von absichtlichem Ausbringen eines GVO oder einer Kombination von GVO in die Umwelt, bei dem „keine spezifischen Einschließungsmaßnahmen angewandt werden, um ihren Kontakt mit der Bevölkerung und der Umwelt zu begrenzen und ein hohes Sicherheitsniveau für die Bevölkerung und die Umwelt zu erreichen“. Es unterscheidet zwischen der Freisetzung zum Zwecke des Inverkehrbringens (Verkauf, Weitergabe) und jeglichen anderen Zwecken, insbesondere der Forschung.

lichen Widerstand gegen den Einsatz der Agro-Gentechnik gegeben hätte, der 2012 zum Ende der Versuche führte. So heißt es also nur „wurden vor 25 Jahren die ers-





# Freifahrtschein für neue Gentechnik-Verfahren?

„Das machen wir nicht mit, Herr Minister Schmidt!“

Gentechnik ist out. Deshalb versuchen einige Firmen jetzt, die Manipulation von Erbgut einfach anders zu bezeichnen. Und die Bundesregierung macht mit: Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) stuft ein neues Gentechnik-Verfahren namens RTDS\* „nicht als Gentechnik im Sinne des Gentechnikgesetzes“ ein, obwohl diese Technik den gesetzlichen Kriterien für gentechnische Verfahren entspricht. Wenn es bei dieser Einstufung bleibt, können mit der RTDS-Technik gentechnisch veränderte, herbizidresistente Rapspflanzen in Deutschland ohne Sicherheitsprüfung, ohne Regulierung und ohne Kennzeichnung zu Versuchszwecken freigesetzt und sogar kommerziell angebaut werden. Diese Entscheidung passt zu den derzeitigen Verhandlungen über das EU-US-Freihandels- und Investitionsschutz-Abkommen TTIP: Sie zeigt, wie die Politik im vorausseilenden Gehorsam Investorenfreundliche Regulierungen schafft.

\* Das von der US-Firma Cibus unter dem Namen „Rapid Trait Development System“ (RTDS) entwickelte Verfahren ist eine so genannte Oligonukleotid-Technologie. Das Erbgut von Pflanzen wird bei dieser Technik durch die Einführung kurzer, synthetischer DNA-Sequenzen in die Zelle verändert. Das Verfahren muss als Gentechnik angesehen werden, denn die EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18 definiert „Verfahren, bei denen in einen Organismus direkt Erbgut eingeführt wird, das außerhalb des Organismus zubereitet wurde, einschließlich der Mikroinjektion, Makroinjektion und Mikroverkapselung“ als Gentechnik. Bei diesen neuen Verfahren kann man Risiken nicht ausschließen, es wird nicht einmal im Detail verstanden, was genau beim Eingriff ins Erbgut durch die RTDS-Technik passiert.



## Die Unterzeichner dieses Aufrufs fordern Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) auf,

- den Bescheid, demzufolge der Cibus-Raps nicht als „Gentechnik im Sinne des Gentechnikgesetzes“ eingestuft wird, unverzüglich aufzuheben,
- dafür Sorge zu tragen, dass Pflanzen und Tiere, deren Erbanlagen mit so genannten „neuen Züchtungs-Techniken“ verändert wurden, in der EU einer systematischen Sicherheitsprüfung, Zulassungs- und Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Organismen unterworfen werden,
- Freisetzung und Anbau dieser neuen gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland zu verhindern,
- den Anbau von herbizidresistentem Raps generell zu verbieten, um gemäß dem Vorsorgeprinzip der unkontrollierten Ausbreitung einer Pflanze vorzubeugen, die zahlreiche Kreuzungspartner in Kultur- und Wildpflanzen besitzt und deren Samen jahrelang keimfähig sind,
- sich dafür einzusetzen, dass die EU-Prinzipien für Transparenz und Vorsorge gestärkt und nicht über das geplante EU-US-Freihandelsabkommen TTIP Umwelt- und Verbraucherschutzstandards abgesenkt werden.

<b>1. Name, Vorname</b>	Postadresse und eMail
Unterschrift	weitere Info? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>2. Name, Vorname</b>	Postadresse und eMail
Unterschrift	weitere Info? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hinweis zum Datenschutz: Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich selbst und geben sie nicht an Dritte weiter.

**„In unserem Aufruf ‚Freifahrtschein für neue Gentechnik-Verfahren?‘ geht es um nicht weniger als die grundsätzliche Frage, was in Zukunft als Gentechnik gilt, und was nicht. Bitte unterstützen Sie uns dabei, dass Umwelt, Landwirtschaft, Lebensmittel und Gesundheit größtmöglichen Schutz erfahren.“**

**Für erfolgreiche Gentechnik-Kritik ist ein langer Atem wichtig. Das GeN setzt sich seit 1986 genau dafür ein.“**

Vorstand und MitarbeiterInnen  
Gen-ethisches Netzwerk e.V. (GeN)



### IMPRESSUM:

ViSDP: Christof Potthof  
Kontakt: GeN, Brunnenstr.4, 10119 Berlin  
Entstanden mit freundlicher Unterstützung der Stiftung GEKKO und der Gen-ethischen Stiftung.  
Fotos: S.1: Michael Bührke/pixelio.de. S.2: privat; https://s10.lite.msu.edu/res/msu/botonl/b\_online/d34\_3/Petunie.htm; Michaelbaudy/pixelio.de; Mario Heinemann/pixelio.de; Benjamin Klack/pixelio.de; w. r. wagner/pixelio.de; S. Geissler/pixelio.de; Monika Torloxten/pixelio.de. S.3: privat; Maria Lanznaster/pixelio.de (2), GeN; M. Gussone. S.4: GeN

### Sie können diesen Aufruf auch online unterstützen:

- [www.gen-ethisches-netzwerk.de/2015/cibus-raps](http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/2015/cibus-raps)

### Diesen Abschnitt bitte schicken an:



**Gen-ethisches Netzwerk e.V.**  
**Brunnenstr. 4**  
**10119 Berlin**

- Fax: 030 - 684 11 83
- Telefon: 030 - 685 70 73
- eMail: [gen@gen-ethisches-netzwerk.de](mailto:gen@gen-ethisches-netzwerk.de)
- [www.gen-ethisches-netzwerk.de](http://www.gen-ethisches-netzwerk.de)
- Spendenkonto: GLS Bank,  
Kontonr.: 1111 902 333, BLZ: 430 609 67  
IBAN: DE15 4306 0967 1111 9023 33  
BIC: GENODEM1GLS  
(Stichwort „BEILAGE“)

Ja, ich möchte die Verbreitung dieser Beilage unterstützen und bestelle  \_\_\_\_ Expl. der Beilage zum Verteilen

Ja, mich interessiert die Arbeit des GeN und ich bestelle  aktuelles Info-Material

Ja, ich möchte die Kampagne zum neuen Cibus-Gentechnik-Raps unterstützen und bestelle  \_\_\_\_ Expl. Unterschriftenlisten

Ja, ich möchte diese Beilage finanziell unterstützen und spende dem GeN einmalig  \_\_\_\_ Euro

Ich ermächtige das Gen-ethische Netzwerk e.V. (Gläubiger-ID DE27ZZZ00000189894) den genannten Betrag von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen.

IBAN/Kontonr.

BLZ/BIC

Konto-Inhaber

Bank

Datum Unterschrift